

## Anmeldebedingungen

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für Seminare, Tagungen und Bildungsmaßnahmen der Fachstelle Ehrenamt und dem Referat für Kirchengemeinderatsarbeit im Evang. Bildungszentrum. Sofern in einzelnen Veranstaltungsprogrammen abweichende Regelungen getroffen werden, gelten diese.

### 1. Teilnehmerin/Teilnehmer

Die Angebote der Fachstelle Ehrenamt bzw. dem Referat für Kirchengemeinderatsarbeit (Veranstalter) stehen offen für alle Interessierten, sofern für das jeweilige Programm keine Teilnahmebeschränkungen (z. B. Alter, Geschlecht, Profession, Art der Tagungs- oder Bildungsveranstaltung) angegeben sind.

### 2. Anmeldung

Benutzen Sie bitte die vorgedruckten Anmeldeformulare auf der Programmausschreibung. Die Anmeldung soll uns spätestens 8 Wochen vor Beginn der Veranstaltung vorliegen. Sofern in der Tagungsausschreibung eine abweichende Frist genannt wird, gilt diese. Sie erhalten per Mail eine Anmeldebestätigung, nachdem wir Ihre Anmeldung erhalten haben. Mit der Bestätigung der Anmeldung ist rechtswirksam ein Vertrag zu Stande gekommen. Sollte eine Veranstaltung ausgebucht sein, erfolgt eine schriftliche Absage. Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt und sind nur wirksam, wenn sie die auf dem Anmeldeformular erfragten Informationen enthalten.

### 3. Rücktritt der/des Teilnehmenden

Der/die Teilnehmende kann bis Veranstaltungsbeginn jederzeit durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Veranstalter vom Vertrag zurücktreten. Stichtag ist der Eingang der Rücktrittserklärung beim Veranstalter. In jedem Fall des Rücktritts durch den/die Teilnehmende/n steht dem Veranstalter unter Berücksichtigung gewöhnlich ersparter Aufwendungen folgende pauschale Entschädigung zu:

Bis zum 15. Tag vor Veranstaltungsbeginn: kostenfrei.

14 – 5 Tage vor Veranstaltungsbeginn: 50 % des Teilnehmendenbeitrages.

Weniger als 5 Tage vor Veranstaltungsbeginn oder Nichtteilnahme ohne Absage 80 % des Teilnehmendenbeitrages.

Abweichend davon gilt bei Tagesveranstaltungen: Ab 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn werden die vollen Kosten in Rechnung gestellt. Wir weisen darauf hin, dass die Nichtteilnahme an der Veranstaltung ohne ausdrückliche, wenn möglich schriftliche Rücktrittserklärung nicht als Rücktritt gilt, sondern in diesem Fall der/die Teilnehmende zur vollen Bezahlung der Ausfallgebühr verpflichtet bleibt.

### 4. Zahlung

Die Teilnehmendenbeiträge sind innerhalb 4 Wochen nach Rechnungsstellung fällig, sofern in der Veranstaltungsausschreibung nichts anders vermerkt ist.

### 5. Nicht in Anspruch genommene Leistungen

Nimmt der/die Teilnehmende einzelne Leistungen infolge späterer Anreise oder vorzeitiger Abreise bzw. wegen sonstiger, nicht vom Veranstalter zu verantwortenden Gründen nicht in Anspruch, ist eine anteilige Rückerstattung nicht möglich.

Seite 2

#### Referat Kirchengemeinderatsarbeit

Hans-Martin Härter, Diakon, Gemeindeberater, Coach  
0711 45804-9420, hans-martin.haerter@elk-wue.de  
www.kirchengemeinderatsarbeit.elk-wue.de

Sekretariat: Angelika Reißing, 0711 45804-9421, angelika.reissing@elk-wue.de

Grüninger Straße 25, 70599 Stuttgart

#### Fachstelle Ehrenamt

Karola Vollmer, Landesreferentin  
0711 45804-9452, karola.vollmer@elk-wue.de  
www.ehrenamt.elk-wue.de



EVANGELISCHE LANDESKIRCHE  
IN WÜRTTEMBERG

## **6. Absage durch den Veranstalter/Änderung von Programmen**

Der Veranstalter kann eine Veranstaltung absagen und vom Vertrag zurücktreten, wenn die erforderliche Mindestteilnehmendenzahl nicht erreicht wurde oder die Durchführung der Veranstaltung nicht möglich ist, zum Beispiel, weil eine/ein für den Veranstaltungserfolg wichtige/r Referentin/ Referent wegen Krankheit oder anderer, nicht vom Veranstalter zu vertretender Gründe verhindert ist, oder weil die Tagungsräume in Folge höherer Gewalt nicht zur Verfügung stehen.

Der Veranstalter behält sich vor, Tagungsprogramme zu ändern, in dem z. B. angemessener Ersatz für verhinderte Referierende angeboten wird oder Verschiebungen im Zeitplan vorgenommen werden.

## **7. Haftung**

Die vertragliche Haftung des Veranstalters für Schäden, die nicht Körperschäden sind (auch die Haftung für die Verletzung vor-, neben- oder nachvertraglicher Pflichten) ist auf den dreifachen Veranstaltungspreis beschränkt, soweit

- a) ein Schaden der/ des Teilnehmenden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder
- b) der Veranstalter für einen dem/der Teilnehmenden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

Der Veranstalter haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden. Sofern sich der Veranstalter gezwungen sieht, eine Veranstaltung abzusagen, besteht kein Anspruch auf Durchführung der Veranstaltung. Der Veranstalter kann auch nicht zum Ersatz von Reise- oder Übernachtungskosten, Arbeitsausfallkosten oder sonstigen Ansprüchen verpflichtet werden. Für mittelbare Schäden, insbesondere entgangenen Gewinn oder Ansprüche Dritter, wird nicht gehaftet.

## **8. Haftung für abgestellte Pkws und eingebrachte Sachen**

Soweit ein Parkplatz auf dem Gelände des Veranstalters zur Verfügung gestellt wird, kommt dadurch kein Verwahrungsvertrag zu Stande. Es besteht keine Überwachungspflicht des Veranstalters. Der Veranstalter haftet nicht für Schäden am Fahrzeug, die auf einem überlassenen Parkplatz entstanden sind. Für Beschädigung, Verlust, Diebstahl mit- oder eingebrachter Sachen und Wertgegenstände der Gäste haftet der Veranstalter nicht. Zurückgebliebene Sachen werden nur auf Anfrage und auf Risiko der/des Teilnehmenden nachgesandt. Der Veranstalter verpflichtet sich, die Sachen 6 Monate aufzubewahren.

## **9. Verjährung, Datenschutz**

Ansprüche der/des Teilnehmenden gegenüber dem Veranstalter, gleich aus welchem Rechtsgrund - jedoch mit Ausnahme der Ansprüche der/des Teilnehmenden aus unerlaubter Handlung - verjähren nach einem Jahr ab dem vertraglich vorgesehenen Datum des Endes der Veranstaltung.

Persönliche Daten der Teilnehmenden werden bei der Fachstelle Ehrenamt und dem Referat für Kirchengemeinderatsarbeit sorgfältig geschützt. Sie dienen zur Abwicklung des Buchungsvorganges. Weiter werden die Daten zum Versenden von Informationsmaterial des Veranstalters verwendet. Darüber hinaus werden persönliche Daten nicht an Dritte weitergegeben. Auf Listen, die den Teilnehmenden vor Veranstaltungsbeginn zugesandt werden, werden maximal folgende Angaben gemacht: Name, Vorname, Beruf, Institution, PLZ und Ort, Straße.

## **10. Gültigkeit**

Sämtliche Angaben über Termine, Preise, Leistungen und Programme entsprechen dem Stand bei Drucklegung. Änderungen bleiben ausdrücklich vorbehalten. Nur schriftlich getroffene Absprachen sind gültig. Für Druckfehler wird keine Haftung übernommen.

Sollte eine der vorstehenden Bestimmungen unwirksam sein oder werden, so behalten die übrigen Bestimmungen gleichwohl Gültigkeit.

## **11. Veranstalter**

Veranstalter ist entweder die Fachstelle Ehrenamt oder das Referat für Kirchengemeinderatsarbeit, jeweils Grüninger Straße 25, 70599 Stuttgart. Gerichtsstand ist der Sitz des Veranstalters.